**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 12 (1879)
**Heft:** 5

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 5.

# Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern — Samstag den 1. Februar — 1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Die schweizerische Urgeschichte.*

### I.

Die Schweizergeschichte beginnt da, wo die Schweiz diejenige Bevölkerung erhielt, die ihr später ihren Namen gab und ihn zu einem weltgeschichtlichen machte, also mit der Einwanderung germanischer Stämme in das ehemalige Helvetien zur Zeit der Völkerwanderung. Alles Vorhergehende ist theilweise ein Bruchstück der römischen Geschichte, theilweise Zusammenstellung von bloßen Muthmaßungen. Es ist so dunkel, wie die Geschichte Griechenlands vor der Einwanderung der Hellenen oder diejenige Italiens vor der Gründung Roms. Auch die wirkliche Geschichte des Schweizervolkes ist bis zur Stiftung des Schweizerbundes bloße Vorgeschichte, bloß Bruchtheil der burgundischen, fränkischen und deutschen Reichsgeschichte. Unter „schweizerischer Urgeschichte" verstehen wir deßhalb vorzugsweise die Geschichte der Gründung des Schweizerbundes.

Zwischen jenen stolzen und an majestätischen Naturschönheiten so reichen Gebirgsketten, die vom Gotthard ausgehen und sich in vielen Armen nach Norden verzweigen, da liegen die Landschaften, die man seit alten Zeiten ihrer Gebirgsnatur wegen die „Stätten im Walde nannte, die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden; da liegt die Wiege der Eidgenossenschaft, die Wiege der Schweizerfreiheit! durch die Berge unter sich und von der übrigen Welt geschieden, wurden die Bewohner dieser Thäler vereinigt durch den See, der in ihrer Mitte liegt. Von der Jagd, dem Fischfang und dem Erträgniß ihrer Heerden sich nährend, in fortwährendem Kampfe mit einer mächtigen Naturwelt begriffen, waren sie ausdauernd und fromm, voll Zuversicht in ihre Kraft und fest entschlossen, vor den Launen eines Herrn zu wahren, was sie den Lawinen, den Stürmen und Ueberschwemmungen abgerungen.

Erst spät war ihr Land urbar gemacht worden. Man kann dreierlei Anfänge für die Ansiedlung in den Waldstätten unterscheiden: die, welche vom König ausging; diejenige, welche Herren oder Klöster vermittelten; schließlich die Unternehmungen freier Männer; das erstere tritt geschichtlich besonders hervor in Uri, das zweite in Unterwalden, das dritte in Schwyz.

Die fränkischen Könige besaßen im Ländchen Uri einen Hof, zu welchem Kirchen und Gebäude, Leibeigene, Aecker und Weiden gehörten. Diesen Hof schenkte König Ludwig der Deutsche, der Enkel Karls des Großen, im Jahr 853 seiner Tochter Hildegard, Aebtissin des Fraumünsters in Zürich. Er empfahl ihr, auf gute Bewirthschaftung und Vergrößerung dieser Güter ein wachsames Auge zu haben und stellte zugleich das Kloster sammt allen Angehörigen unter den unmittelbaren Schutz des deutschen Reiches. Diesem Schutzverhältnisse und der milden Behandlung von Seite ihrer Herrin verdankten die sog. Gotteshausleute in Uri und Zürich eine freiere und gesicherte Stellung und endlich die volle Freiheit, was für die freiheitliche Entwickelung der ganzen Schweiz sich nachmals wichtig zeigte. Sie kamen mit dem Kloster in eine höhere Stellung und konnten sich überdies von demselben leichter die volle Freiheit erwerben, als von einem Herrschaftsherrn. Alljährlich erschien der Vogt, der entweder vom König oder von der Aebtissin gewählt wurde, zwei mal unter der Linde zu Altorf, um Gericht zu halten und einen Theil der Einkünfte des Hofes in Empfang zu nehmen. Da die im Thale angesessenen Freien und Hörigen diesen Gerichten beizuwohnen hatten, so bildete sich dadurch eine Genossenschaft, die Landsgemeinde. Als der Hof an Ausdehnung zugenommen, wurde er in vier Bezirke geschieden. Immerhin blieben die Wälder und Alpweiden ungetheilt und so gaben Verwaltungsfragen dem Volke neuen Anlaß, sich zu versammeln. Ein Ammann führte den Vorsitz; die Abgaben waren mäßig, die Verwaltung milde, das Land kam in Wohlstand. Und was die Urner einmal erworben, das verstanden sie kraftvoll zu behaupten.

Auf einmal jedoch wurden ihre Freiheiten gefährdet. Als das zähringische Haus erloschen war (1218), brachte Kaiser Friedrich II. die Kastvogtei des Fraumünsters in Zürich an die Krone, um damit seinen Freund, den Grafen Rudolf von Habsburg, den Großvater des spätern Königs, zu belehnen. Nun ergriff Furcht die Urner, sie möchten Unterthanen des mächtigen und nahegelegenen Hauses werden, dessen Besitzungen in der Schweiz bereits den Zürichgau, sowie beträchtliche Güter im Aargau, in Luzern und Unterwalden umfaßten und in raschem Anwachsen begriffen waren. Sie wendeten sich daher an König Heinrich, den Sohn Kaiser Friedrichs II. und dessen Stellvertreter in Deutschland, und erhielten von ihm Gewährung ihres Gesuchs den 26. März 1231: sie sollten auf ewige Zeiten reichsunmittelbar bleiben und als Richter und Landammann nur einen Einheimischen haben. Dies war der Ursprung ihrer Freiheit. Wie die Reichsstädte, führten sie jetzt ein Landessiegel, erhoben Steuern und besorgten die Verwaltung ihrer Geschäfte. König Rudolf der I. bestätigte 1274 diesen Freiheitsbrief.

Ihre Nachbarn, die Schwyzer, standen schon schlimmer

---

* Mit Vergnügen bringen wir auf den folgenden Blättern eine fleißige Arbeit eines strebsamen jungen Lehrers als Beitrag zum Geschichtsunterricht. Verfasser macht nicht Anspruch darauf, Neues und Originelles zu bringen. Seine Arbeit stützt sich auf Autoritäten im Geschichtsfache, als welche nach seiner Angabe benützt wurden: vorzugsweise, in vielen Partien wörtlich, die „Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft" von L. Vulliemin, deutsch von J. Keller, Aarau H. R. Sauerländer 1877, die bei einer klaren, frischen und lebendigen Darstellung kritischen Geist mit patriotischer Gesinnung verbindet und deßhalb Lehrern bestens empfohlen werden kann; sodann mehr vergleichsweise Stricklers „Lehrbuch der Schweizergeschichte," die „Geschichte des Schweizervolkes" von Otto Henne-AmRhyn, die „Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft" von A. Daguet u. a. (Die Red.)

dran. Sie gehörten unter die Gerichtsbarkeit der Grafen des Zürichgaus, welcher vom Rhein bis über Schwyz sich ausdehnte, und genossen keinerlei Steuerfreiheit. Allein, da die Hauptmasse der Schwyzer aus freien Leuten bestand, so traf man hier in hohem Grade den Stolz, der im allemannischen Wesen liegt, Liebe zur Freiheit, kecken Muth und Sinn für das Recht. Unter ihnen zerstreut lebten in nicht großer Zahl Leibeigene, welche Klöstern oder großen Grundherren angehörten. Alle zusammen bildeten eine Genossenschaft von unerschrockenen Männern; alle haben bei der Erwerbung ihrer Freiheit jene feste Entschlossenheit an den Tag gelegt, welche die Eidgenossenschaft entstehen ließ und derselben mit Recht ihren Namen aufprägte.

Auch sie besaßen gemeinschaftlich Wald und Weide. Da trug es sich zu, als ihre Herden schon zahlreicher geworden waren, daß ihre Hirten an den Abhängen des Hacken mit denen des Klosters Einsiedeln zusammentrafen. Es erhoben sich Streitigkeiten, nicht unähnlich jenen, welche ausbrachen, als die Erzväter im gelobten Lande ihre Herden trieben. Während zwei Jahrhunderten wechselten zwischen Schwyz und der mächtigen Abtei Rechtshändel, Kriege, Friedensvermittlungen miteinander ab. Die Hirten beriefen sich auf den überlieferten Brauch ihrer Väter, der Abt auf die Sprüche der Kaiser. „Ist das Reich uns nicht hold, so mögen unsere Arme helfen; sagten da die Schwyzer und machten verschiedene verheerende Züge in das Gebiet des Klosters. Als der Bannstrahl sie traf, stellten sie ihren Priestern die Wahl, entweder ihnen die Messe zu lesen oder das Land zu meiden. Der Streit kam erst zur Ruhe, als es Rudolf dem Aeltern von Habsburg, der damals Graf des Zürichgaus war, von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufen ward, gelang, sie einander wieder näher zu bringen (1217).

In den einleitenden Motiven seines Spruches erscheint Rudolf als „Vogt und erblicher Schirmer der Leute von Schwyz." Aber welches war die Bedeutung dieser Worte? Die Reichsvögte fanden darin hinlänglich Grund, um häufig Mannschaft und Geld zu fordern. Die Schwyzer ihrerseits fürchteten, in Unterthänigkeit zu gerathen. Mit mißtrauischen Blicken mußten sie das stete Anwachsen der habsburgischen Macht ansehen. Der Gedanke lag nahe, daß aus dem erblichen Grafschaftsrechte, d. h. aus der bloßen Gerichtsbarkeit die Landesherrlichkeit und aus den Habsburgern als erblichen Grafen die Herren des ganzen Landes entstehen möchten. Diesem drohenden Schicksale suchten die freien Schwyzer zuvorzukommen und wendeten sich ungesäumt an den Kaiser, als der große Kampf zwischen Rom und den Hohenstaufen ausgebrochen war. Uri's Vorgang hatte sie ermuthigt: sie schicken zu Friedrich II. der eben mit der Belagerung von Faenza in Italien beschäftigt war, Boten und eine Schaar vortrefflicher Krieger. Zum Danke dafür erhielten sie im Dezember 1240 eine Urkunde, deren Bestimmungen wesentlich mit jenen zusammentrafen, welche Uri im Jahr 1231 von König Heinrich empfangen hatte. Der Kaiser pries darin ihren Eifer und nahm sie unter seinen besondern Schutz und die unmittelbare Lehnsherrlichkeit des Reiches. Damit waren sie befreit von der Gerichtsbarkeit der Grafen des Zürichgaus, welchem damals die Habsburg-Laufenburger vorstanden.

Allein, auf die Bitte des Grafen Rudolf des Aeltern von Habsburg erklärte Papst Innocenz IV. in einem Schreiben vom Jahr 1247 diesen Freiheitsbrief für ungültig, weil Kaiser Friedrich der II. ihn zu der Zeit ausgestellt, als er wegen seines Ungehorsams gegen die Kirche im Banne war. Er forderte deßhalb die Schwyzer auf, dem Grafen von Habsburg zu gehorchen; allein sie kehrten sich nicht daran.

(Fortsetzung folgt.)

---

## † Jakob Iseli.

Es war am 18. Januar letzthin, als ein zahlreicher Leichenzug auf dem Friedhof zu Hasle bei Burgdorf ein frisch aufgeworfenes Grab umstand, bestimmt, die sterbliche Hülle eines Veteranen des bern. Lehrerstandes aufzunehmen. Es ist dieß Jb. Iseli, der in einem Alter von 68 Jahren, nach einer langen und gesegneten Wirksamkeit von dieser Erde abgerufen wurde. Jb. Iseli war im November 1810, als jüngster Sohn von 5 Kindern auf Biegelberg geboren. Sein Vater war schon längere Zeit Lehrer an der gemischten Schule auf Biegelberg und so ist es leicht begreiflich, daß es sein Lieblingswunsch war, seinen begabten Sohn als Nachfolger im Amte zu sehen. Tüchtig vorgebildet zog derselbe Ende der zwanziger Jahre nach Hofwyl, um sich dort unter Vater Fellenbergs Leitung auf seinen Beruf vorzubilden. Im Jahre 1830 kehrte er nach Biegelberg zurück und trat hier, anfangs als Gehülfe seines Vaters, in die Schule ein, und später deren ganze Leitung zu übernehmen. Erfüllt von jugendlichem Eifer für seine hohe Aufgabe, ausgerüstet mit tüchtigen Kenntnissen und praktischem Geschick, faßte er seine Aufgabe mit Fleiß und seltener Ausdauer an, so daß er seine damals schwierige Schule bald auf einen Standpunkt brachte, daß sie zu den bessern gezählt werden mußte. Vater Iseli war eine durchaus praktische Natur, wenig Aufsehen erregend nach außen, dafür tief denkend und tief fühlend und stets hochbegeistert für die Schule. Die schönste Zeit für Vater Iseli waren die Jahre 1863—66, wo er an der Schule Biegelberg, die sich nach und nach unter seiner Leitung zu einer dreiklassigen entwickelte, im Verein mit seinem reichbegabten Sohne und seiner Tochter wirkte und so in seinem Hause eine eigentliche Lehrerfamilie lebte.

Im Jahre 1872 trat er nach 42jährigem ununterbrochenem Wirken an einer und derselben Schule und nachdem er zwei Generationen auf den Schulbänken vor sich gesehen hatte, von seiner Stelle zurück, um seine letzten Tage noch in Ruhe zu genießen.

Vater Iseli war ein Volksmann durch und durch, geliebt von seinen Collegen, geachtet von den Behörden und geehrt von seinen Gemeindsgenossen.

Nach so langer Arbeitszeit möge die Erde ihm leicht werden!

---

## Schulnachrichten.

**Bern.** Lehrgang für's technische Zeichnen an den bern. Mittelschulen. Auf Antrag des Ausstellungscomite in Thun hat die h. Erziehungsdirektion von Bern bei derjenigen von Zürich angefragt, ob sie bei Erstellung eines Lehrmittels für das techn. Zeichnen an Mittelschulen mit dem Kt. Bern gemeinsame Sache zu machen gewillt wäre. Zürich hat diese Anfrage abschlägig beantwortet — worauf die bern. Erziehungsdirection beschloß, von sich aus vorzugehen. Sie beauftragte die zwei bernischen Concurrenten, Herren Alb. Benteli und R. Scheuner, mit Einreichung entsprechender Vorlagen. Die Beauftragten haben nun erst letzten Samstag ihre erste Sitzung halten können. Ihrer Ansicht nach sollten erstellt werden:

1. Je ein besonderes Heft mit den nöthigen Blättern zur Entwicklung des Lehrgangs und als Musterzeichnungen für das geometrische, das projektive und das speciell technische Zeichnen nach Maßgabe der Vorschriften des Unterrichtsplanes.
2. Ein begleitender Text mit den nöthigen Anleitungen und Erklärungen.
3. Eine zweckentsprechende Sammlung der nothwendigen Veranschaulichungsmittel: Geometrische Körper, Projektionsapparat, Modelle für's techn. Zeichnen.

Den zwei ersten Heften soll die Arbeit des Hrn. Benteli, welcher bei Technikern sich noch über einige Abänderungen berathen wird, zu Grunde gelegt werden. Für das dritte Heft sollen noch besondere Studien gemacht werden.

Da im Interesse der Sache eine beförderliche Inangriffnahme der Angelegenheit erwünscht sein muß, so wird der h. Erziehungsdirektion beantragt, die Herausgabe des ersten Heftes möglichst zu beschleunigen und diesem dann successive die andern Hefte folgen zu lassen.

— Wenn eine Petition des Centralausschusses des schweiz. Feuerwehrvereins bei den Kantonsregierungen Anklang findet, so werden unsre Seminarien bald um einen Lehrgegenstand reicher sein und auf ihren Stundenplänen figurirt fürderhin auch „Unterricht im Löschwesen"!

— Turnschule und Kadettenunterricht. Der Offiziersverein der Stadt Bern hat vor acht Tagen auf den motivirten Antrag des Hrn. Oberstlieutenant Züricher folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Offiziersverein der Stadt Bern spricht sich grundsätzlich dahin aus, daß beim militärischen Vorunterricht die Bestimmungen der Militärorganisation nur als Minimalforderungen und deßhalb namentlich in den höheren Schulen nicht als maßgebend zu betrachten seien. In den höheren Schulen sei neben dem Turnen auch der Waffendienst als obligatorisches Lehrfach beizubehalten.

2. Der Offiziersverein wird an die h. Erziehungsdirektion des Kts. Bern das Gesuch richten:

Es möchte vor definitiver Festsetzung des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons eine aus Fachmännern — Offizieren und Turnlehrern — zusammengesetzte Specialcommission mit der Prüfung und Begutachtung der Frage beauftragt werden: Wie der militärische Vorunterricht in den höheren Schulen zu organisiren und wie insbesondere der Waffendienst mit dem Turnunterricht in einen organischen Zusammenhang zu bringen sei.

Zugleich wurde beschlossen, auch den kantonalen Offiziersverein mit der Sache zu behelligen. — Es wird nichts schaden, wenn diese brennende Frage einmal von kompetenten Sachverständigen einer gründlichen Untersuchung unterstellt wird, damit dieselbe einmal zur endgültigen Ruhe komme. Jedenfalls muß die bisherige militärische Spielerei mit „Häfelischülern" aufhören.

**Zürich.** Schweiz. permanente Schulausstellung. Hr. O. Hunziker hat auf Neujahr einen Katalog des Archivs und der Bibliothek der Schulausstellung herausgegeben, der wesentlich auch den Zweck haben soll, auf die Lücken aufmerksam zu machen und zu freundlicher Unterstützung des Unternehmens einzuladen. Der Katalog kann zu Fr. 2 bezogen werden. Er umfaßt über 100 Seiten.

Der nämliche thätige Förderer der Ausstellung gibt ein „Korrespondenzblatt" des Archivs der Ausstellung heraus, welches enthalten soll: Mittheilungen der Ausstellungskommission, Besprechung einzelner Gegenstände des Archivs, Schulgeschichte und Schulstatistik, Recensionen, Zeitungsschau. Das Blatt kostet jährlich 2 Fr. und erscheint jährlich 6 mal.

Beide Schriften sind bestens zu empfehlen.

— Seit Neujahr ist das Technikum in Winterthur in dem neuen, eigens dazu erbauten Schulgebäude untergebracht. Da Stadt- und Regierungsrath — wohl aus finanziellen Gründen — von einer öffentlichen Einweihung der neuen Räume abzusehen beschlossen, so haben vor kurzer Zeit die Techniker von sich aus eine kleine Feier veranstaltet. Sie brachten der Stadtgemeinde einen solennen Fackelzug und ließen sie nach kurzer Ansprache drei mal hoch leben. Winterthur hat diese Dankbarkeit und Anerkennung verdient!

**Baselland** veranstaltet auf nächstes Frühjahr einen Lehrer-Turnkurs.

**Schaffhausen.** Hier hat ein neues Schulgesetz die Berathung des Großen Rathes passirt. Die Schulzeit beträgt nun 9 Jahre, 6 volle, das siebente und achte mit einer Stundenzahl von 6 im Sommer und 28—33 im Winter, das neunte mit einer Stundenzahl von 12 im Winter oder statt dessen 8 volle Schuljahre. Die bis anhin obligatorische Fortbildungsschule wäre nun freiwillig und Gemeinden unter 1000 Seelen sind zur Errichtung einer solchen verpflichtet, wenn sich 5, Gemeinden über 1000 Seelen, wenn sich 10 Schüler melden. Der Religionsunterricht bleibt als obligatorisches Lehrfach der Elementarschule. Der Eintritt in die Realschule kann mit dem 11. Jahr geschehen. (Aarg. Schlbt.)

**Schweiz.** Pädag. Rekrutenprüfungen pro 1878. (Schluß.)

In Prozentzahlen ausgedrückt, sind die Resultate folgende:

| | Durchschnittliche Note: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | I bis I½ % | I½ bis II½ % | II½ bis III½ % | III½ bis IV % | Zur Nachschule verpflichtet % |
| Zürich | 47,1 | 36,8 | 14,8 | 1,3 | 8,5 |
| Bern | 23,3 | 40 | 30,6 | 6,1 | 13,1 |
| Luzern | 27,5 | 38,2 | 27,4 | 6,9 | 14,c |
| Uri | ? | ? | ? | ? | 21,7 |
| Schwyz | 14,3 | 34,6 | 40,1 | 11 | 19,9 |
| Obwalden | 18,3 | 63,4 | 17,2 | 1,1 | 4,3 |
| Nidwalden | 17 | 43,2 | 31,8 | 8,0 | 15,9 |
| Glarus | 22,4 | 33,7 | 37,2 | 6,7 | 16,3 |
| Zug | 25,3 | 52,5 | 18,7 | 3,5 | 7,6 |
| Freiburg | 18,3 | 27,2 | 37,7 | 16,8 | 26,9 |
| Solothurn | 33,6 | 39,7 | 23,2 | 3,5 | 7,2 |
| Baselstadt | 52,3 | 36 | 11,2 | 0,5 | 2,1 |
| Baselland | 25,4 | 50,9 | 20,6 | 3,1 | 6,2 |
| Schaffhausen | 39,7 | 43,8 | 14,9 | 1,6 | 4,1 |
| Appenzell A.-Rh. | 14,6 | 40,4 | 37,6 | 7,4 | 15,9 |
| Appenzell J.-Rh. | 12,7 | 14,7 | 46,1 | 26,5 | 49 |
| St. Gallen | 23 | 35,2 | 36,4 | 5,5 | 13,5 |
| Graubünden | 29,3 | 33,8 | 32,3 | 4,6 | 14,1 |
| Aargau | 16,6 | 43,2 | 35,8 | 4,4 | 9,1 |
| Thurgau | 31,5 | 48,9 | 18,2 | 4,4 | 4,2 |
| Tessin | 24 | 47,5 | 24 | 4,5 | 10,7 |
| Waadt | 30,6 | 47,1 | 21,1 | 1,2 | 3,2 |
| Wallis | 9,5 | 22,2 | 48,3 | 20 | 36,2 |
| Neuenburg | 26,7 | 34,3 | 31,7 | 7,3 | 13,6 |
| Genf | 46,1 | 41,6 | 10,7 | 1,6 | 3,6 |
| | | | | | 11,7 |

Nach dem durchschnittlichen Resultate ergibt sich für die einzelnen Kantone folgende sehr bezeichnende Reihenfolge: 1) Baselstadt; 2) Genf und Zürich; 3) Schaffhausen; 4) Thurgau; 5) Waadt; 6) Solothurn; 7) Zug; 8) Obwalden und Baselland; 9) Tessin und Luzern; 10) Graubünden; 11) Neuenburg; 12) Bern; 13) St. Gallen; 14) Aargau; 15) Glarus und Nidwalden; 16) Appenzell A.-Rh.; 17) Schwyz; 18) Freiburg; 19) Uri und Wallis; 20) Appenzell J.-Rh. Gegenüber dem Vorjahre finden wir pro 1878 einzelne ganz bemerkenswerthe Abweichungen bezüglich der Rangstellung der Kantone. Ein wesentlich günstigeres Ergebniß weisen auf: Schaffhausen (vom 6. zum 4. Rang), Obwalden (im Jahr 1875 den 21., 1878 den 9. Rang), Tessin (vom 19. zum 11. Rang), Graubünden (vom 17. zum 13. Rang) und Bern (vom 18. zum 15. Rang). Dagegen stellen sich u. A. minder günstig St. Gallen (vom 9. zum 16. Rang), Aargau (vom 14. zum 17. Rang), Nidwalden (vom 15. zum 19. Rang) und ganz besonders Appenzell A.-Rh., welch' letzteres vom 12. Range im Jahre 1877 zum 20. Range herabgesunken ist. Es dürfte schwer fallen,

die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung in einem ausschließlich protestantischen Halbkanton herauszufinden.

**Belgien.** Trotz des Widerspruchs der hohen Geistlichkeit geht das belgische Ministerium mit der Einführung des Laienunterrichts energisch vor. Die Regierung wird den Kammern eine Lösung dieser Frage in dem Sinne beantragen, den Religionsunterricht vom offiziellen Schulprogramm zwar auszuschließen, jedoch den Relionslehrern jedes Kultus freizustellen, außerhalb der Klassenstunden diesen Unterricht in den Schulräumlichkeiten zu ertheilen. Nachdem die klerikale Presse Belgiens gegen jede Schmälerung des vorwiegenden Einflusses, den die Geistlichen in den Schulen bisher befehden, leidenschaftlich zu Feld gezogen, haben auch die sechs Landesbischöfe, unter welchen der Kardinal-Erzbischof von Mecheln, an die Geistlichen und Gläubigen ihrer Diözesen ein Gesammtschreiben erlassen, in welchem dieselben die Aufrechterhaltung des Unterrichtsgesetzes vom Jahr 1842 als ein heiliges Recht verlangen und gegen die Ausschließung des Priesters aus der Schule protestiren. Dieser Gesammtbrief ist in sehr heftiger Sprache gehalten, verfängt aber nicht mehr und vermag den Lauf der Dinge nicht aufzuhalten. Ein Erlaß der Regierung hat bereits die Aebte ihrer Fuktionen als Direktoren der drei Staatsnormalschulen enthoben und dieselben durch weltliche Lehrer ersetzt.

---

## Literarisches.

Der bekannte Direktor Dr. Lion, eine Autorität auf dem Gebiete des Turnens, kündigt die neue Auflage von Niggeler's Turnschule im Pädag. Jahresbericht von Dittes folgendermaßen an: „Gegen früher hat sich das Buch noch zu seinem Vortheil verändert. Da es für den unmittelbaren practischen Gebrauch der Volksschullehrer bestimmt ist, so that der Vefasser recht daran, den früher lediglich in Uebungsreihen geordneten Stoff nach Jahreskursen zu zerlegen; der erste Theil enthält die Uebungen für das erste bis sechste, der zweite Theil die für das siebente, achte und neunte Schuljahr in besonders für einfachere Schulverhältnisse sehr genügendem Umfange und stets besonnen fortschreitender Auswahl, so daß gerade solche Lehrer, welche durch ihre geringere Fachkenntniß auf die fortgesetzte Benutzung von Lehrbüchern angewiesen sind, an ihm einen sicheren Rathgeber haben; einen besseren der Art gibt es nicht."

---

Tit. Redaktion!

In letzter Nummer des „Berner Schulblatt" steht im Bericht des Hrn. Wälti über die obligatorische Frage pro 1878:

„Nicht eingelangt sind die Referate der Kreissynoden Wangen . . . ."

Haben Sie die Güte, folgende Berichtigung nun in das „Berner Schulblatt" aufzunehmen:

Die Kreissynode Wangen hat die obligatorische Frage pro 1878 einläßlich behandelt. Das mit warmem Interesse ausgearbeitete Referat wurde, zwar in etwas verspätet, doch vom Präsidenten selbst mit genügender Entschuldigung an zuständiger Stelle abgegeben.

Wangen, den 23. Januar 1879.

Namens des Vorstandes der Kreissynode:
Der Sekretär: **Fr. Dick.**

---

## Amtliches.

Nach der soeben erschienenen officiellen Liste hat die Erziehungs-Direktion des Kts. Bern für die an die Pariser-Weltausstellung geschickte Schulausstellung zwei silberne Diplome erhalten: das eine für die Primarschulen, das zweite für die Sekundarschulen.

---

## Sekundarlehrer-Patentprüfungen.

Nach Vorschrift des Reglementes vom 27. Mai 1878 finden nächstes Frühjahr deutsche und französische Patentprüfungen für Sekundarlehrer statt, erstere Samstags den 22. und Montags den 24. März 1879 und nöthigenfalls die folgenden Tage im Hochschulgebäude in Bern, letztere in Pruntrut (die Zeit wird den Angemeldeten besonders mitgetheilt werden). Anmeldungen sind bis zum 1. März nächsthin für die deutschen Prüfungen Herrn Prof. Rüegg, Seminardirektor in Münchenbuchsee, für die französischen Herrn Sekundar-Schulinspektor Landolt in Neuenstadt einzureichen. Diejenigen Anmeldungen, welchen die in § 3 des angeführten Reglements verlangten Ausweise nicht vollständig beiliegen, müssen unberücksichtigt zurückgesandt werden. Im Fernern hat sich jeder Bewerber zu erklären, ob er auf Grund des neuen oder des bisherigen Reglements sich prüfen lassen wolle (§ 25 des Reglements vom 27 Mai 1878).

Bern, den 28. Januar 1879.

**Erziehungsdirektion.**

---

## Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Im nächsten Frühling wird eine neue Klasse von Zöglingen in das Lehrer-Seminar zu Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Jünglinge, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aufnahmsgesuche **bis 15. März nächsthin** dem Direktor des Seminars einzusenden und sich alsdann ohne weitere Einladung **Montag, den 21. April,** Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmsprüfung im Seminar einzufinden.

Dem Aufnahmsgesuche sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein Zeugniß des Pfarrers, welcher den Confirmandenunterricht ertheilt hat.
3. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Constitution des Bewerbers.
4. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulcommission.

Die Zeugnisse 2, 3 und 4 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben.

Bern, den 27. Januar 1879.

**Erziehungsdirection.**

---

## Kreissynode Nidau.

Samstag den 8. Febr. 1879, Nachmittags 1 Uhr in Twann.

Traktanden.

1. Probelektion
3. Unvorhergesehenes
2. Des Sängers Fluch

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

---

## Zur gef. Notiznahme.

Als Antwort auf die fortwährend mündlich und schriftlich an die Unterzeichnete gerichteten Anfragen die Mittheilung:

daß die **Gerster'sche Handkarte vom Kt. Bern**
(oblig. Lehrmittel für die Hand der Schüler)

dem Wunsche des größern Theiles der Lehrerschaft gemäß noch vor Beginn des neuen Schuljahres **sehr stark vereinfacht in neuer Auflage erscheinen wird** und daß der Preis für dieselbe mit der Tit. Direktion der Erziehung von Anfang des künfti en Schuljahres an vereinbart worden ist wie folgt:

Roh: **per Expl. 30 Ct. — per Dzd. Fr. 3.** — Cartonnirt: **per Expl. 45 Ct. — per Dzd. Fr. 4. 80.** Auf Tuch gezogen: **per Expl. 75 Ct. — per Dzd. 8. 40.**

Bei der Anlage und Erstellung der gegenwärtigen Ausgabe war die Unterzeichnete nicht betheiligt.

Bern, den 12. Januar 1879.

**Schulbuchhandlung Antenen.**

---

## Zu kaufen verlangt:

Ein älteres, jedoch solides, tragbares Schul-Harmonium, den Tonumfang der menschlichen Stimme repräsentirend.

Wer, sagt die Expedition des Schulblattes.

---

## Ausschreibung einer Colporteur-Stelle.

Der kantonale bernische Reformverein sucht zur Verbreitung freisinnig-religiöser und volksittlicher Schriften einen geeigneten, der Sache ergebenen Colporteur. Competenzen sind zu vernehmen beim Präsidenten Pfarrer Schaffroth in Langenthal.

---

## Wandtafellack.

Ganz vorzüglich schwarzer, nicht glänzender Wandtafellack kann bezogen werden, in Flaschen zu 1 Liter à Fr. 6, zu 1/2 Liter à Fr. 3. 25. bei Apotheker Hegg in Bern.

---

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.